

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.09.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.09.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft
Betroffene Produktgruppe Beteiligungen der Stadt Bielefeld. 11.15.11 - Beteiligung an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, 11.15.11.07
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) FiPA 03.12.2019, HWBA 05.12.2019, Rat 12.12.2019 – DR-Nr. 8761/2014-2020 Rat 11.07.2019 – DR-Nr. 8994/2014-2020 HWBA 23.05.2019 – DR-Nr. 8587/2014-2020 FiPA 01.09.2020, HWBA 02.09.2020, Rat 03.09.2020 – DR-Nr. 11583/2014-2020
Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: 1. Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH sowie gegenüber ihren Mitgesellschaftern bewusst. Sie wird ihre Verpflichtungen, die sich insbesondere aus dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ergeben, vertragsgemäß erfüllen. 2. Die Stadt Bielefeld übernimmt keine neuen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der

Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, die über die bereits bestehenden Zahlungspflichten hinaus gehen.

3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, den vorstehenden Beschluss der Stadt Bielefeld bei den Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaft zu beachten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung und Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH im Nennwert von 588.200,00 € an den Kreis Paderborn vorzubereiten. Die vollständige Beendigung von Zahlungspflichten und Haftung der Stadt Bielefeld mit Übertragung der Anteile ist dabei Voraussetzung.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist seit der Gründung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH (kurz: Flughafen GmbH) an der Gesellschaft beteiligt. Der Anteil am Stammkapital beträgt 5,88 %.

Die Stadt Bielefeld hatte sich ursprünglich mit den weiteren kommunalen Gesellschaftern und den IHK zusammengetan, um die nach damaliger Einschätzung erforderliche und angemessene Infrastruktur in Form eines Regionalflughafens der Bevölkerung und der ansässigen Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können. Nachdem der Betrieb des Flughafens zunächst auch wirtschaftlich erfolgreich war, sanken die Ergebnisse kontinuierlich ab, seit dem Jahr 2009 werden Verluste erwirtschaftet, die seitdem stetig ansteigen.

Die längerfristige Ergebnisentwicklung des Flughafens seit dem Jahr 2005 zeigt sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>
2005	2.780.467 €	2012	-1.361.256 €
2006	2.247.793 €	2013	-1.919.802 €
2007	2.513.510 €	2014	-2.207.581 €
2008	1.368.675 €	2015	-1.986.388 €
2009	-1.461.478 €	2016	-2.960.698 €
2010	-391.841 €	2017	-2.969.341 €
2011	-1.451.140 €	2018	-4.573.560 €

Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, vereinbarten die Gesellschafter im Jahr 2009 einen dauerhaften Zuschuss zum Betrieb des Flughafens. Aktuell beträgt der laufende Zuschuss (sog. Verlustabdeckung I) 2,5 Mio. € p. a. (Anteil Stadt Bielefeld = 150.000 € p. a.). Da dieser Zuschuss nicht mehr ausreicht, um die entstehenden Verluste auszugleichen, waren bereits in der Vergangenheit immer wieder zusätzliche Zahlungen

der Gesellschafter erforderlich, um den Betrieb der Flughafen GmbH aufrecht zu erhalten.

Wie der aktuellen Tagespresse zu entnehmen war, zeichnet sich nun immer deutlicher ab, dass der Flughafen Paderborn / Lippstadt aufgrund der sich in den letzten Jahren dramatisch veränderten Marktverhältnisse im Luftverkehr nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Verluste sind bereits im Geschäftsjahr 2019 deutlich angestiegen. Die jetzige Covid-19 Krise verschärft diese Situation um ein Vielfaches und wird den Verlust in 2020 voraussichtlich nochmals deutlich erhöhen. Die Pflicht zur Anmeldung eines Insolvenzverfahrens konnte bislang durch weitere Zusagen des Kreises Paderborn vermieden werden.

Es besteht somit Handlungsbedarf.

I. Re-Dimensionierung

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die aktuelle Situation ein Modell zur Sanierung und Re-Dimensionierung der Flughafen GmbH entwickelt, welches aufgrund der drohenden Insolvenz nur in einem engen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsführung geht dabei davon aus, dass bei einem entsprechend sanierten und re-dimensionierten Betrieb des Flughafens auch weiterhin rund 300.000 Passagiere den Flughafen nutzen würden. Unter Betrachtung aller damit zusammenhängender Aspekte rechnet die Geschäftsführung auch in diesem Szenario mit einem zukünftigen jährlichen Verlust von rd. 2,5 Mio. €. Dieses Defizit könnte dann aus dem weiterhin bestehenden Verlustabdeckungsvertrag gedeckt werden.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung kann die Re-Dimensionierung im Rahmen einer Insolvenz in Eigenverwaltung oder außerhalb der Insolvenz erfolgen.

Beide Varianten der Sanierung sind nur mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Flughafen GmbH möglich.

A) Insolvenz in Eigenverwaltung

Zur Erreichung der Re-Dimensionierung sind Maßnahmen zur Sanierung und Re-Strukturierung durchzuführen. Es ist vorgesehen, dass der Rechtsträger des schuldnerischen Unternehmens erhalten bleibt und entschuldet wird. Dadurch soll eine dauerhafte Fortführung und Sicherung des Unternehmens sowie der benötigten Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Zur Umsetzung dieses Verfahrens ergibt sich zunächst ein Liquiditätsbedarf der Flughafen GmbH inklusive „Start-Kapital“ in Höhe von rd. **12,5 Mio. €**.

Es besteht die Erwartung, dass alle Gesellschafter sich an diesen Kosten beteiligen und weitere Zahlungen im Rahmen bestehender Haftungsverhältnisse erbringen.

B) Re-Dimensionierung außerhalb der Insolvenz

Eine Re-Dimensionierung wäre auch außerhalb der Insolvenz in Eigenverwaltung möglich.

Die Sanierungsmaßnahmen würden jedoch im Vergleich zur Insolvenz deutlich länger dauern und wären insgesamt aufwendiger. Dadurch steigt der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft in diesem Modell nochmals erheblich auf **21,5 Mio. €** an.

II. Liquidation der Gesellschaft

Sollten die vorgestellten Re-Dimensionierungskonzepte keine Zustimmung finden, führt dies automatisch zur Insolvenz mit Liquidation der Gesellschaft. Aber auch in diesem Fall würden Zahlungsverpflichtungen und die Inanspruchnahme aus bestehender Haftung auf die Gesellschafter zukommen.

III. Zwischenfazit

Bereits in der Vergangenheit ist in den jeweils befassten Gremien der Stadt Bielefeld immer wieder intensiv über die Zukunftsperspektiven des Flughafens Paderborn / Lippstadt diskutiert worden. Anstoß hierfür war jeweils die wirtschaftliche Entwicklung der Flughafen GmbH, die weitere finanzielle Hilfen der Gesellschafter erforderlich machte.

Dies ist auch aktuell wieder der Fall, der Flughafen GmbH droht die Insolvenz. Im Falle einer Liquidation würde der Betrieb des Flughafens Paderborn / Lippstadt dauerhaft eingestellt, die Stadt Bielefeld würde als Gesellschafterin an den entstehenden Kosten beteiligt werden.

Um die Liquidation zu vermeiden, plant die Geschäftsführung eine dauerhafte Re-Dimensionierung des Betriebes, auch in diesem Fall ist jedoch zunächst die Zuführung von Liquidität durch die Gesellschafter erforderlich, zusätzlich zu den dann weiterlaufenden jährlichen Zuschüssen der Gesellschafter. Der Anteil der Stadt Bielefeld läge in diesem Verfahren über den anteiligen Kosten einer Insolvenz mit Liquidierung der Gesellschaft.

IV. aktueller Verfahrensstand

Der Kreis Paderborn hat zwischenzeitlich beschlossen und Stellung bezogen, dass er die inzwischen landesweite Bedeutung des Flughafens für den Flugverkehr sehr hoch einschätze. Dies gelte sowohl im Hinblick auf die ca. 3 Millionen Einwohner im Einzugsbereich als auch auf die in der Region ansässige Wirtschaft. Als Standortfaktor sei der Flughafen ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitätsinfrastruktur mit elementaren Funktionen für eine prosperierende Wirtschaft und die Verbindung von Menschen und Kulturen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kreis Paderborn als Hauptgesellschafter der Flughafen GmbH die Re-Dimensionierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens in Eigenverantwortung und ist bereit, die erforderlichen finanziellen Mittel anteilig zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis Gütersloh ist hingegen nicht bereit, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus weitere finanzielle Mittel für die Flughafen GmbH bereit zu stellen. Der zusätzliche Mittelbedarf für die Restrukturierung wird kritisch gesehen und es bestehen hohe Zweifel an der Zukunftsfähigkeit des Flughafens auch nach einer Re-Dimensionierung. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss beschlossen, dass über die Konditionen eines möglichen Ausstiegs aus der Gesellschaft verhandelt werden solle.

Auch der Kreis Lippe sieht die Vorschläge der Geschäftsführung kritisch, hat jedoch noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die anstehenden Beschlüsse der weiteren Gesellschafter stehen ebenfalls noch aus.

Der Kreis Paderborn hat im weiteren Verlauf Kontakt zu verschiedenen Gesellschaftern, u. a. auch zu der Stadt Bielefeld, aufgenommen und eine Übernahme der Geschäftsanteile an der Flughafen GmbH angeboten. Die Konditionen einer Anteilsübertragung sind noch zu verhandeln.

V. Position der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat sich lange Jahre und verlässlich gemeinsam mit den umliegenden Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge und Bereitstellung von Infrastruktur für die Bevölkerung in der Flughafen GmbH engagiert. Die finanziellen Bedarfe des Flughafens sind dabei in der Vergangenheit immer weiter angestiegen und werden entsprechend der Planung der Geschäftsführung auch nach einer Sanierung zukünftig bestehen bleiben; die wirtschaftliche Entwicklung der Flughafen GmbH bleibt auch weiterhin risikobehaftet.

Andererseits dürfte eine Liquidierung des Flughafens Paderborn / Lippstadt mit seinen zahlreichen nationalen und internationalen Zielen und Kunden eine deutliche Schwächung von Ansehen und wirtschaftlicher Bedeutung der gesamten Region zur Folge haben.

In der gegenwärtigen Situation sind die kurzfristige Zurverfügungstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sowie die Sicherstellung von schnellen Entscheidungen innerhalb des Gesellschafterkreises erforderlich, um die vorgeschlagene Sanierung des Unternehmens durchführen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie der regionalen Wirtschaft auch zukünftig den Regionalflughafen zur Verfügung stellen zu können.

Ohne das erforderliche Kapital wird eine Sanierung der Flughafen GmbH nicht gelingen. Der Stadt Bielefeld ist jedoch nicht daran gelegen, die Verluste der Flughafen GmbH aktuell und auch zukünftig weiter auszugleichen und weiterhin das bestehende wirtschaftliche Risiko des Betriebes mitzutragen. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausstieg der Stadt Bielefeld aus der Gesellschaft sowie aus den bestehenden Pflichten ratsam. Die Übertragung der Geschäftsanteile auf einen Mitgesellschafter bietet dabei den Vorteil für die Gesellschaft, dass der Gesellschafterkreis verkleinert wird und Entscheidungen und Beschlüsse insgesamt schneller getroffen werden können. Hierbei sollte ein fairer Ausgleich für den Wegfall der Haftung und der bestehenden Zahlungsverbindlichkeiten der Stadt Bielefeld berücksichtigt werden und im Ergebnis dem Flughafen als Hilfe zum Neustart zugutekommen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.